

GEMEINDE INNERNZELL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Innernzell | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Innernzell
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 735
Fax: (08554) 1400

info@innernzell.de
www.innernzell.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 28. Juli 2023

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Hilgenreith Hochfeld West“

- Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat Innernzell hat mit Beschluss vom 16.05.2023 die Ergänzungssatzung „Hilgenreith Hochfeld West“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Hilgenreith Hochfeld West“ in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung und sonstigen Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Satzung berücksichtigt wurden, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg, Zi.Nr. 3/I. OG, während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

Raiffeisenbank eG Deggendorf – Plattling - Sonnenwald IBAN: DE55 7416 0025 0002 8142 42 BIC: GENODEF1DEG
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE45 7405 1230 0190 1003 05 BIC: BYLADEM1FRG





Seite 2 von 2

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern

Erster Bürgermeister



angeschlagen am:

04.08.2023

abgenommen am:

23.08.2023